

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für internet buchungen

SCHNEESPORTSCHULE

Die Destination Davos Klosters vermittelt Leistungen der Schneesportschulen im Namen und auf Rechnung der jeweiligen Schneesportschulpartner (nachfolgend Schneesportschule/n genannt). Sämtliche Informationen über die Schneesportschulen und deren Leistungen wurden von uns an Ort mit grösstmöglicher Sorgfalt zusammengetragen. Für Veränderungen, die ohne unser Wissen nach Drucklegung dieser Information eingetreten sind, sowie für mögliche Übermittlungs- und Druckfehler können wir keine Haftung übernehmen.

Reservation

Der Gast erhält nach erfolgter Reservation umgehend die Reservationsanzeige. Bei erfolgter Bezahlung erhält er die Reservationsbestätigung und die Voucher (Zahlungsbelege), die ihm zum Bezug der reservierten Leistungen ermächtigen. Die Voucher müssen vom Gast ausgedruckt und zusammen mit einem Ausweis (Identitätskarte, Pass o.ä.) bei der betreffenden Schneesportschule vorgewiesen werden.

Preise

Die in der Reservationsbestätigung aufgeführten Preise in CHF sind verbindlich. Eine Preisanpassung aus Gründen, die wir nicht beeinflussen können (z.B. Währungsschwankungen, neu eingeführte oder erhöhte Taxen), behalten wir uns vor.

Annullierung der Reservation

Möchte der Gast, aus welchen Gründen auch immer, von einer gemachten Reservation zurücktreten, gelten folgende Bestimmungen/Gebühren:

- bis 21 Tage vor Anreise => gebührenfrei (ausgenommen Gebühren Annullationskosten-Versicherung)
- 20 Tage bis 7 Tage vor Anreise => 50% des Buchungsbetrages
- 6 bis 0 Tage vor Anreise => 100% des Buchungsbetrages
- «No Show» => 100% des Gesamtbuchungsbetrages

Beanstandungen

Die im System zusammengefassten Informationen sind gewissenhaft und sorgfältig zusammengetragen worden. Sollten Unzulänglichkeiten nachweislich vorhanden sein, ist, sofern Beanstandungen zwischen dem Leistungsträger und dem Gast nicht gütlich geregelt werden können, die Destination Davos Klosters unverzüglich zu verständigen. Die Destination Davos Klosters wird sich in diesen Fällen um eine korrekte Prüfung der beanstandeten Leistungen und zufriedenstellende Lösungen bemühen. Falls der Feriengast seine gebuchte Leistung oder die ihm vorgeschlagene gleichwertige Alternative nicht in Anspruch nimmt, erfolgt keine Rückerstattung von geleisteten Zahlungen. Ebenso sind in solchen Fällen jede weiteren Schadenersatzansprüche ausgeschlossen. Die Destination Davos Klosters weist ausdrücklich darauf hin, dass auf allfällige Beanstandungen nur nach **Mitteilung innert 72 Stunden** nach Inanspruchnahme der Dienstleistung eingegangen werden kann. Diese Ansprüche sind zudem innert 10 Tagen nach Aufenthaltsende gegenüber der Destination Davos Klosters schriftlich geltend zu machen, ansonsten jeder Schadenersatzanspruch erlischt. Sollte keine Einigung zustande kommen, gilt als **ausschliesslicher Gerichtsstand Davos, anwendbar ist Schweizerisches Recht**.

Höhere Gewalt

Im Ferienverkehr können immer wieder Extremfälle auftreten, die nicht voraussehbar sind. Hindern höhere Gewalt, Umweltkatastrophen oder Naturgewalten die Destination Davos Klosters an der Vermittlungstätigkeit, so ist die Destination Davos Klosters berechtigt, Buchungen entschädigungslos zu kündigen. Verhindern andere Gründe, die ebenfalls nicht zu beeinflussen sind, das Erbringen der Leistungen, so kann die Destination Davos Klosters Umbuchungen vornehmen oder notfalls eine Buchung annullieren. Bei Annullierung werden allfällig bezahlte Beträge zurückerstattet, es bestehen indessen keine weiteren Ansprüche.

Unterrichtsbedingungen

Unbenutzte Coupons werden nur gegen Vorweisung eines ärztlichen Zeugnisses zurückerstattet und verfallen Ende der Saison, in der sie ausgestellt wurden.

Klassenkurse: Bei weniger als vier Teilnehmern behält sich die Schneesportschule das Recht vor, Gruppen zusammenzulegen. Die Skikurse werden bei jeder Witterung durchgeführt. Gerichtsstand, anwendbar ist Schweizerisches Recht.

Haftung

Die Schneesportschulen lehnen jegliche Haftung für Skiunfälle, die sich vor, während oder nach dem Unterricht ereignen ab.

Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmer. Die Destination Davos Klosters haftet für die ordnungsgemässe Reservation vor Ort. Im Übrigen lehnt Die Destination Davos Klosters ausdrücklich jede Haftung ab. **Für allfällige Streitigkeiten aus den vorliegenden Bedingungen ist Davos Gerichtsstand, anwendbar ist Schweizerisches Recht.**